

Begründung

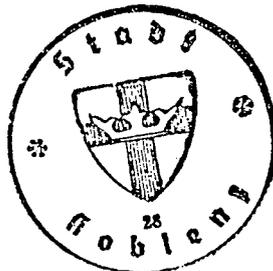
zur Änderung Nr. 5 zum Bebauungsplan Nr. 58: Verwaltungszentrum II

Der Bebauungsplan setzt für das Grundstück an der Koblenzer Straße eine Bebauung mit einem 12-geschossigen Hochhaus fest. Eine solche Bauweise wird aus städtebaulichen und ökologischen Gründen nicht mehr als optimal angesehen und soll daher reduziert werden.

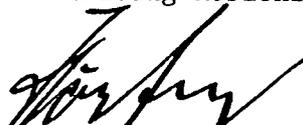
Anhand von konkreten Bauvorhaben ist nun eine Teilung der Parzelle in 2 Baugrundstücke mit einer jeweils maximal 5-geschossigen Bebauung vorgesehen. Die festgesetzten Grund- und Geschoßflächenzahlen werden dabei eingehalten.

Durch diese Bebauungsplanänderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:
Koblenz, 29. 07. 1991



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister

erneut ausgefertigt:
Koblenz, 15.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz


Oberbürgermeister